

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Der Vorsitzende

G-BA-Vorsitzender zu GKV-OrgWG: Geplante Neu- regelung zur künstlichen Ernährung ermöglicht Lebensmittelkauf auf Krankenschein

Siegburg/Berlin, 24. September 2008 – Anlässlich der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) erklärte der unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, heute in Berlin:

„Mit den im Gesetzentwurf geplanten Änderungen zur Verordnungsfähigkeit von enteraler Ernährung soll nachträglich eine Rechtsgrundlage für die am 25. August 2005 im Weg der Ersatzvornahme durch das Bundesministerium für Gesundheit durchgesetzte Richtlinie zur enteralen Ernährung geschaffen werden. Diese Ersatzvornahme ist bereits teilweise als gesetzwidrig aufgehoben worden und droht offensichtlich wohl auch nach Auffassung des BMG insgesamt rechtlich zu scheitern, wenn das Gesetz nicht entsprechend seines Formulierungsvorschlages geändert wird. In diesem Falle würde aber genau das fort dauern, was der Gesetzgeber ursprünglich ausdrücklich verhindern wollte: die Leistungspflicht der GKV für eine Vollernährung mit balanzierten Diäten, die zu einer beträchtlichen Mengenausweitung dieser Produkte und zu einer ethisch und medizinisch unvertretbaren Ernährungspraxis in Pflegeeinrichtungen führen konnte. Abgesehen davon, dass eine derartige Ausweitung der Leistungspflicht der Krankenkassen mit diesen Konsequenzen in einem Organisationsweiterentwicklungsgesetz nichts zu suchen hat, fragt es sich, wie die Bevorzugung diätetischer Lebensmittel gegenüber ebenfalls frei verkäuflichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu rechtfertigen ist.“ so Hess.

Weiterhin äußerte sich der Vorsitzende zu Änderungsvorschlägen, die die Richtlinienkompetenz des G-BA betreffen:

Die vorgeschlagene Aufhebung der **Altersgrenze** von 68 Lebensjahren für die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung habe Auswirkungen auf die Bedarfsplanung insgesamt, die bedacht werden müssten.

Zur **Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen** mit entsprechend spezialisierten Psychotherapeuten solle die Mindestquote für die Zulassung entsprechend spezialisierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erhöht werden.

Die beabsichtigte **Ausschreibungsmöglichkeit „halber Zulassungen“** sei unter Versorgungsgesichtspunkten mehr als problematisch; sie dürfe in ihren Auswirkungen auf die Bedarfsplanung deswegen nicht als „Klarstellung der Rechtslage“ bagatellisiert werden.

Die vollständige Stellungnahme ist im Internet veröffentlicht.

Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
00492241-9388-30

Telefax:
00492241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de> .